

## **Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen**



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller\*in: KV Frankfurt am Main  
Beschlussdatum: 19.09.2018

### **Änderungsantrag zu EP-F-01**

#### **Von Zeile 126 bis 128 einfügen:**

Einstimmigkeitsprinzip entschieden wird, Mehrheitsentscheidungen einführen. Das betrifft hauptsächlich die Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, die Energiepolitik sowie die Steuerpolitik. Damit stärken wir Europas Handlungsfähigkeit und verhindern, dass einzelne Mitgliedsländer

### **Begründung**

Wir haben zu Recht die Klimapolitik an den Anfang unseres Europaprogramms gestellt. Das wichtigste Feld für eine wirksame Klimapolitik ist die Energiepolitik. Neben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Steuerpolitik, die beide als wichtige Politikfelder in unserem Europaprogramm genannt werden, sollte deswegen auch die Energiepolitik genannt werden als Politikfeld, auf dem zu Mehrheitsentscheidungen im Rat statt des bisherigen Einstimmigkeitsprinzips übergegangen werden sollte. Mehrheitsentscheidungen sind dabei immer ungefähr als eine Zweidrittelmehrheit bei den Abstimmungen im Rat festgelegt.